

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/13021

"Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor Abschiebung, Heimkehrerinnen und Heimkehrern Perspektiven eröffnen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/13021 vom 28.09.2016
2. Beschluss des Plenums 17/13051 vom 28.09.2016
3. Plenarprotokoll Nr. 82 vom 28.09.2016



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor Abschiebung, Heimkehrerinnen und Heimkehrern Perspektiven eröffnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen nachhaltig dafür einzusetzen,

1. dass alle Flüchtlinge die Chance haben, eine Rückkehrberatung wahrnehmen und sich auf die Rückkehr angemessen vorbereiten zu können, und dass sie bei konkreten Existenzgründungsplänen in angemessener Weise unterstützt werden,
2. dass die Rückkehrberatung und -hilfen seitens der europäischen Staaten in entsprechendem Umfang gesichert sind, diesbezügliche internationale Abkommen eingehalten werden,
3. dass die Würde der Flüchtlinge und Rückkehrer gewahrt wird,
4. dass das Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen während ihrer Ausbildung sichergestellt wird und damit das Versprechen 3+2 umgesetzt wird,
5. dass die Entwicklungszusammenarbeit deutlich verbessert wird und Fluchtursachen bekämpft werden.

Begründung:

Nr. 58.1.1 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz setzt fest, dass die Gelegenheit zur freiwilligen Ausreise bis zum Ablauf der Ausreisefrist besteht. Im Rahmen der gewährten Frist für die freiwillige Ausreise hat die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung. Um den Vorrang der freiwilligen Ausreise durchzusetzen, müssen Flüchtlinge auch die Angebote der Rückkehrberatung kennen, sich beraten lassen können und Perspektiven für ein selbstständiges Leben nach der Rückkehr entwickeln können. Dennoch wurden viele Flüchtlinge im letzten Jahr abgeschoben, ohne selbst Kenntnis von den Angeboten der Rückkehrberatung zu haben. Flüchtlingen in den Rückkehrzentren wurde es sogar untersagt, sich in den Rückkehrberatungsstellen beraten lassen zu können. Bei der Rückkehr in manche Länder stehen nicht einmal die einfachsten Ankunftshilfen zur Verfügung, dennoch wurden Flüchtlingsfamilien auch mit Kleinkindern in den Wintermonaten dorthin abgeschoben. Dies gilt es zukünftig zu verhindern.

Um Flüchtlingen eine Rückkehr in Würde zu ermöglichen und auch die Situation in den Rückkehrländern zu verbessern, ist es wichtig, dass Flüchtlinge – insbesondere nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Deutschland – konkrete Existenzperspektiven vor ihrer Rückkehr entwickeln können. Sinnvoller als Arbeitsverbote ist es allemal, Migranten ohne langfristige Bleibeperspektive eine Arbeitserlaubnis für ein Jahr zu geben, in dem sie Geld verdienen und ihre Rückkehr vorbereiten können. Menschen müssen sich auch auf ihre Rückkehr vorbereiten können, soziales, kulturelles und wirtschaftliches Kapital sammeln, um bei einer Rückkehr Erfolg haben zu können.

Besonders unsinnig ist es, Flüchtlinge während ihrer Ausbildung abzuschieben. Ausgebildete Flüchtlinge mit Arbeitserfahrung können wichtige Beiträge zur wirtschaftlichen Entwicklung der Rückkehrländer leisten.

Skandalös ist die unzureichende Bekämpfung der Fluchtursachen. Klimapolitik muss endlich ernst genommen werden, unsere Rüstungsexporte in Krisengebiete müssen beendet werden.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/13021

Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor Abschiebung, Heimkehrerinnen und Heimkehrern Perspektiven eröffnen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Kerstin Celina

Abg. Karl Straub

Abg. Kathi Petersen

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr.

Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

**Gezielte Rückkehrhilfen als Beitrag für eine konkrete Entwicklungspolitik und
als Ergänzung zur Abschiebung umsetzen (Drs. 17/13010)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann,

Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vorrang der freiwilligen Rückkehr vor Abschiebung, Heimkehrerinnen und
Heimkehrern Perspektiven eröffnen (Drs. 17/13021)**

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Konkrete Rückkehrhilfen als Ergänzung zur Abschiebung sind ein aktuelles Thema. Deshalb haben wir auch diesen Dringlichkeitsantrag gestellt.

Das Thema Abschiebung ist derzeit in aller Munde. Als erste meldete die "Bild"-Zeitung am 22. September: 549.209 abgelehnte Asylbewerber, über 400.000 seit mehr als sechs Jahren bei uns, 37.020 ohne Pass. – Begründet wurde dies mit dem Versagen der Bundesländer bei der Abschiebung. Tenor dieser Meldung, die dann von anderen Zeitungen übernommen wurde: Wer lange genug in Deutschland lebt, wird kaum abgeschoben. Rund 168.000 Ausländer werden geduldet, obwohl sie ausreisepflichtig sind.

Selbstverständlich gibt es einige Gründe, warum dies so ist, zum Beispiel, weil die Lage in den Heimatländern unsicher ist oder weil sogar die Einreise verweigert wird. Das ist richtig. Aber in vielen Fällen könnten die Leute zwar ausreisen, tun dies aber nicht.

Das ist der Grund für unseren Antrag. Wir müssen die Anreize erhöhen, damit mehr Leute freiwillig ausreisen; denn die Summe ist im Moment insgesamt zu hoch.

Um welche Personengruppe es geht, ist in § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes festgelegt. Das sind anerkannte Flüchtlinge oder sonstige Ausländer, denen ein Aufenthaltsrecht aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt ist, oder um Opfer von Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Ein weiteres Beispiel: 15.000 Afghanen haben bis Ende August 2016 einen Asylantrag gestellt. Bundesweit haben 2.500 Afghanen inzwischen Deutschland verlassen, sind freiwillig ausgereist. Aber es könnten noch mehr sein. Deshalb ist es wichtig, hier finanzielle Anreize zu schaffen.

Wir wissen natürlich, dass bereits Rückkehrprogramme bestehen und dass sich Bayern auch an den Bundesprogrammen beteiligt. Das ist das REAG/GARP. Dabei geht es beispielsweise um die Übernahme der Flug-, Benzin-, Bus- oder Bahnkosten, Benzinosten beispielsweise in Höhe von 250 Euro, Reisebeihilfen in Höhe von 200 Euro für Erwachsene einschließlich einer Rückkehrberatung. Das ist zwar schön, aber es ist insgesamt zu wenig. Bayern hat im letzten Jahr 3,9 Millionen Euro dafür ausgegeben.

In der "Bayerischen Staatszeitung" vom 23. September steht, Thomas Kreuzer sage, die Summe solle nicht erhöht, dafür aber die Bearbeitung von Anträgen erleichtert und beschleunigt werden. – Das verstehen wir nicht ganz. Wir meinen, die Summe sollte schon erhöht werden; denn wir wollen eine freiwillige Ausreise forcieren. Das ist allemal besser als staatlicher Zwang.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch ist wichtig – so sehen es wir FREIEN WÄHLER –, dass Abschiebungen viel Geld kosten und sehr viel Bürokratie erfordern. Wir wollen die Kosten senken und die Bürokratie abbauen – deswegen konkret unser Antrag. Eine freiwillige Ausreise mit staatlichen Anreizen ist doch eine gute Lösung. Aber um die Zahlen zu steigern, müssen wir

die Anreize erhöhen. Deswegen haben wir in unseren Antrag 1.000 Euro pro Fall hineingeschrieben. Die Summe könnte erhöht werden, wenn der Herr Finanzminister Ja dazu sagt. Es gibt zum Beispiel Vorschläge von der Caritas. Sie schlägt 1.000 bis 2.000 Euro als sogenannte Prämie, als Anreiz, vor. Das wird auch in der Öffentlichkeit insgesamt sehr gut ankommen.

Wir wollen auch, dass diese Rückkehrprogramme, die es schon gibt und die gut sind, aber schon vor einigen Jahren erstellt wurden, verbessert werden. Wir müssen sie an die aktuelle Situation anpassen.

Dazu gibt es Beispiele aus Baden-Württemberg. Dort gibt es kommunale Rückkehrprogramme. Beispielsweise bekommt eine dreiköpfige Familie von der Stadt Lörrach 1.858 Euro. Auch Schwäbisch Gmünd macht es, und im Ostalbkreis gibt es ein Rückkehrprogramm, das "Quark" heißt. Das bezahlen aber die Kommunen. Wir wollen, dass hier auch der Freistaat unterstützt; denn – das ist wichtig – das ist eine staatliche Aufgabe.

Ich nenne auch zwei konkrete Beispiele, bei denen wir gesagt haben, das hat etwas mit Entwicklungspolitik zu tun, die ja auch in unserem Antrag angeführt wird.

Beispiel Ghana: Herr Z. möchte nach Ghana zurückkehren. Er beabsichtigt, dort einen landwirtschaftlichen Betrieb aufzubauen. Die Stadt vermittelt Herrn Z. die notwendigen Praktika, damit er Kenntnisse erwerben kann. Er erhält einen Existenzgründerzuschuss und die Ausrüstung, die er dann dort in Ghana hat.

Oder Serbien: Herr B. und seine Familie wollen Deutschland verlassen. In Serbien wird eine Wohnung gesucht, die Miete für drei Monate übernommen, die Existenzgründung dort wird unterstützt.

Das ist konkrete Entwicklungspolitik, und die freiwillige Ausreise wird damit unterstützt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir tun hier etwas Gutes. Ich sage es noch einmal: Es ist weniger Bürokratie, es kostet weniger, und es ist auch ein Beispiel für Entwicklungspolitik.

Solche kommunalen Rückkehrprogramme muss es auch in Bayern noch verstärkt geben. Warum müssen wir immer Baden-Württemberg zitieren? – Wir sind doch in Bayern, und auch Bayern muss solche Programme auflegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie müssen auch Anreize schaffen, damit es Landkreise in Bayern gibt, die so etwas machen. Sie reden doch immer von Bayern. Das haben wir doch eben wieder gehört. Wenn ein Professor aus einem anderen Bundesland genannt wird, dann sagen Sie: Wir haben doch in Bayern auch jemanden.

Fazit: Wir müssen die freiwilligen Rückkehrhilfen erhöhen; dann werden sie auch verstärkt angenommen. 1.000 Euro sind ein Vorschlag von uns. Wir haben ihn von der Caritas übernommen. Wenn Sie 1.500 Euro zahlen wollen, ist das auch okay. Und dann komme ich zu einem Punkt, der den FREIEN WÄHLERN immer wichtig ist: Wir müssen die Kommunen finanziell unterstützen, damit die Kommunen und Landkreise in Bayern auch Programme anbieten. Hierfür ist der Freistaat zuständig. Deswegen unser Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):
Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Celina.

Kerstin Celina (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sie wollen, dass Rückkehrhilfen als konkrete Entwicklungshilfe gesehen und als Ergänzung zur Abschiebung umgesetzt werden. Aber wenn ich Ihren Antrag lese, meine ich, Ihr Ansatz, konkrete Entwicklungshilfe zu

leisten, kommt einfach zu kurz. Der Antrag ist gut gemacht, aber er ist uns GRÜNEN nicht konkret genug, weshalb wir ihm einen eigenen Antrag entgegengestellt haben.

Wenn man den Antrag ernst meint, muss man unserer Auffassung nach andere konkrete Forderungen stellen, die ich in dem Antrag aber nicht finde. Entwicklungshilfe bedeutet Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen deshalb, dass ausbildungsfähige junge Flüchtlinge ihre Ausbildung machen, diese Ausbildung beenden und, wenn möglich, hier auch noch etwas Berufserfahrung sammeln können, die 3+2-Regelung also. Drei Jahre Berufsausbildung, zwei Jahre Arbeitszeit. Dann erst hat man richtig gute Voraussetzungen, um sich anderswo ein Leben aufzubauen.

Ich lese aber in dem Antrag, dass Sie eine Kopfprämie fordern: 1.000 Euro für freiwillige Rückkehrer. Aber wenn die Rückkehrer zu Hause kein neues Leben aufbauen können und wenn sie eine Familie nicht ernähren können, dann werden ihre Brüder und ihre Kinder die Ersten sein, die wieder zu uns fliehen. Allerdings haben Sie natürlich recht, dass Sie dieses Thema aufgreifen, Herr Fahn.

Sie sprechen in Ihrem Antrag auch davon, dass Flüchtlinge intensiver beraten und betreut werden sollen, um so die Rückkehr ins Heimatland zu unterstützen. Das ist richtig. Gerade weil es hier Mängel gibt, haben wir das noch konkretisiert.

Wir wissen nämlich, dass viele Flüchtlinge überhaupt nicht wissen, dass es Rückkehrhilfen gibt und wo es die Rückkehrhilfen gibt. Manchmal glauben die Menschen, dass sie sich gar nicht an die Rückkehrberatungsstellen wenden dürfen, oder es wurde ihnen sogar – von wem auch immer – geraten, sich besser abschieben zu lassen. Entweder gibt es die Information über Rückkehrhilfen gar nicht, oder es gibt sie nicht in den richtigen Sprachen. Aber eine gute Beratung ist ganz wesentlich. Ohne sie wird die Rückkehr oft scheitern. Ich denke, wir sind uns darin einig, dass es hier ganz konkrete Angebote geben muss. Deshalb haben wir sie auch in unserem Antrag konkret formuliert. In Ihrem Antrag fehlen mir noch zwei weitere Punkte, die wir in unserem

Dringlichkeitsantrag ergänzt haben, nämlich die Bekämpfung der Fluchtursachen und die Verbesserung der Entwicklungszusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn es nicht um eine Rückkehr-Kopfprämie gehen soll, muss das in Ihrem Dringlichkeitsantrag dokumentiert werden. Deshalb haben wir das in unseren Dringlichkeitsantrag hineingeschrieben. Zu Ihrem Dringlichkeitsantrag werden wir uns der Stimme enthalten, nicht deswegen, weil er falsch wäre, sondern weil er zu wenig konkret ist. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Celina, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Celina, wir haben den Punkt mit der Entwicklungszusammenarbeit relativ konkret in unserem Dringlichkeitsantrag festgeschrieben. Die von uns geforderte Leistung soll nicht negativ als Kopfprämie verstanden werden. Das ist einfach ein Zuschuss für die Ausreise. Einen solchen Zuschuss gewähren auch andere Länder. Wenn Sie das so sehen, ist das in Ordnung. Wir müssen uns schließlich nach der aktuellen Situation richten.

Die Forderungen im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN sind relativ allgemein gehalten. So soll die Würde der Flüchtlinge und der Rückkehrer gewahrt bleiben. Gut, aber mit dieser Forderung werden Sie kaum etwas verändern.

Für uns ist wichtig, dass finanzielle Anreize geschaffen werden. Wir wollen auch keine zusätzlichen Anreize schaffen, sodass Leute extra deswegen nach Deutschland kommen könnten. Deshalb haben wir das extra so hineingeschrieben. Hier geht es um Leute, die bereits in Deutschland sind. Davon steht nichts im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN. Für die Flüchtlinge gilt wie für alle anderen Menschen auch: Ohne Moos

nichts los. Wenn wir finanzielle Anreize schaffen, werden wir es schaffen, dass mehr Menschen freiwillig ausreisen. Das ist besser als jede Abschiebung.

Kerstin Celina (GRÜNE): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Dr. Fahn, ich möchte Ihnen darauf direkt antworten: Sie kennen doch das Beispiel: Dem einen Menschen wird das Fischen gelehrt und dem anderen Menschen nur ein Fisch gegeben. Wenn ich möchte, dass ein Mensch für einen Tag satt wird, gebe ich ihm ein paar Euro in die Hand. Erst wenn ein Mensch eine Ausbildung hat und fischen kann, wird er auch auf Dauer satt. Dieser Punkt ist uns in unserem Antrag besonders wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich dieses Thema heute ganz entspannt angehen. Nachdem ich aber die Rede von Herrn Dr. Fahn angehört habe, muss ich doch etwas dazu sagen. Sie fordern hier 1.000, 1.500, 2.000 oder 3.000 Euro dafür, dass jemand ausreist. Das bezeichnen Sie dann als Entwicklungshilfe. Nach Ihrer Theorie reisen die Leute erst bei uns ein und kehren dann freiwillig mit 3.000 Euro oder 1.500 Euro in ihr Land zurück, und darin sehen Sie eine Entwicklungshilfe. Über den konkreten Betrag haben Sie sich offensichtlich keine Gedanken gemacht. Sie haben gesagt, dass das entsprechende Programm in Baden-Württemberg "Quark" heiße. Ich glaube, was heute hier geredet wurde, ist ebenfalls Quark.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben durchaus einige vernünftige Punkte genannt, dabei aber nicht gemerkt, dass wir uns schon seit Längerem für diese Anliegen massiv einsetzen. Wir haben schon vor zwei Jahren gespannt, dass Abschiebeverfahren zu lange dauern.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Und keine Konsequenzen daraus gezogen!)

Wir haben damals schon gefordert, dass beim BAMF mehr Mitarbeiter eingestellt werden. Wir setzen uns massiv für die Beschleunigung der Asylverfahren ein. Außerdem setzen wir uns massiv dafür ein, Abschiebehindernisse zu verringern. Bei Abschiebungen ist Bayern das Bundesland Nummer eins. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst, bestreiten aber nicht, dass es viele Hindernisse gibt, die aus dem Weg zu räumen sind.

Frau Celina, ich finde es relativ spannend, dass die GRÜNEN plötzlich über die Rückkehrhilfe reden. Ich habe immer miterlebt, dass die GRÜNEN Asylbewerbern mit einer geringen Bleibeperspektive geraten haben, zu den Verwaltungsgerichten zu gehen und die Abschiebung so lange wie möglich hinauszuschieben. Ich finde es relativ spannend, dass sie jetzt über Rückkehrhilfen reden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Kerstin Celina (GRÜNE))

Sie fordern die Durchführung von Rückkehrberatungen. Diese Beratungen werden sehr intensiv durchgeführt und finden bereits seit Langem statt.

Herr Dr. Fahn, Sie haben gesagt, es gebe verschiedene Möglichkeiten der Rückkehrhilfe, die von den Asylbewerbern sehr stark in Anspruch genommen werden. Das Maßgebliche am Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER sind die genannten 1.000 oder 1.500 oder 2.500 Euro. Ich glaube, damit würden Sie wieder einen massiven Pulleffekt auslösen. Sie haben in Ihrem Dringlichkeitsantrag geschrieben, diese Leistung sollten nur Asylbewerber erhalten, die bereits in Deutschland seien.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Altfälle!)

Das müssten Sie auch in den Herkunftsändern bekannt machen. Ein Asylbewerber, der mit einer Rückkehrhilfe in sein Heimatland zurückkehrt, wird seinen Landsleuten nicht erzählen, dass nur er diese Rückkehrhilfe erhalte. Er wird den Leuten in diesen

Ländern sagen: Geht nach Deutschland, lebt dort ein paar Monate, durchläuft ein Asylverfahren, und kehrt dann freiwillig wieder zurück.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): In Ihrem Verfahren kehrt keiner zurück!)

– Herr Aiwanger, ich habe Sie vorhin beobachtet, wie Sie mit Frau Kollegin Schulze über diesen Dringlichkeitsantrag geredet haben. Ich habe Ihren Dialog verfolgt. Ich glaube, Sie haben den Antrag selbst nicht ernst genommen. So überzeugt waren Sie von Ihrem Antrag offenbar nicht.

(Volkmar Halbleib (SPD): Gab es da geheime Verhandlungen?)

Die meisten Forderungen Ihrer Anträge sind bereits erfüllt. Wie gesagt, eine pauschale Rückführungshilfe von 1.000 Euro ist für uns indiskutabel. Beim Antrag der GRÜNEN habe ich die Bedeutung des Wortes "Dringlichkeitsantrag" kennengelernt. Offensichtlich hat es Ihnen pressiert. Die fünf Punkte Ihres Antrags werden bereits erfüllt. Die 3+2-Regelung ist umgesetzt. Die Forderungen, die Entwicklungszusammenarbeit zu verbessern und Fluchtursachen zu bekämpfen, sind auch nicht ganz neu. Am Ende läuft alles darauf hinaus, dass wir eine gezielte Zuwanderung und eine Obergrenze brauchen, wie das der Ministerpräsident im Rahmen seiner Regierungserklärung gesagt hat.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Dr. Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Straub, lesen Sie den "Münchener Merkur"?

Karl Straub (CSU): Ja.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Haben Sie den "Münchener Merkur" vom 12. September 2016 gelesen? Auf der Seite 1 steht: Koa-

lition berät über Bundesprogramm. Rückkehrprämie für Flüchtlinge. CSU schlägt 1.000 Euro pro Fall vor. – Das ist von Ihnen, von der CSU.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie können doch froh sein, dass wir Ihren Vorschlag mit unserem Dringlichkeitsantrag aufgenommen haben. Ich habe nur deshalb einen Betrag von 1.500 Euro genannt, weil dieser Betrag von der Caritas vorgeschlagen wurde. Das war Ihr Vorschlag. Sie können doch hier nicht Ihren Vorschlag zerreden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Darum sind in der letzten Zeit so viele gekommen! Jetzt wissen wir es!)

Die CSU hat 1.000 Euro vorgeschlagen. Dann müssen Sie auch zustimmen. Sie sagen, eine Rückkehrberatung gebe es schon. Das ist richtig, aber wir wollen sie verstärken und verbessern, damit noch mehr Leute freiwillig ausreisen. Was sagen Sie dazu? – Die CSU fordert 1.000 Euro Prämie pro Ausreise.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Karl Straub (CSU): Sie müssen schon differenzieren: Das Innenministerium arbeitet sehr stark an der Schaffung individueller Möglichkeiten. Sie haben in Ihrem Antrag pauschal 1.000 Euro pro Fall gefordert. Das wollen wir eben nicht. Wir wollen uns individuell mit den einzelnen Fällen beschäftigen und zunächst einmal die Programme nutzen, die es bereits gibt. Sie haben in Ihrer Rede immer von 1.000 oder 1.500 Euro gesprochen, und das ganz pauschal.

Dass wir Rückkehrhilfen gewähren wollen, ist überhaupt keine Frage. Das Innenministerium bemüht sich um individuelle Maßnahmen. In einem Punkt sind wir uns einig: Eine freiwillige Rückkehr ist viel besser als ein ewig langes Asylverfahren. Wir müssen die Fälle differenziert betrachten. Sie haben jedoch 1.000, 1.500, 2.000 und 3.000 Euro genannt.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Herr Aiwanger, so hat es Herr Dr. Fahn gesagt. Ich kann das ja nicht ändern.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas mehr Disziplin.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Karl Straub (CSU): – Herr Aiwanger, ich muss ehrlich sagen: Ich habe Sie in der Sommerpause nicht sonderlich vermisst.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Petersen.

Kathi Petersen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind es gewöhnt, dass wir hier Anträge unterschiedlichster Qualität diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber eine Forderung, die in sich so widersprüchlich ist wie diejenige, die der heute von den FREIEN WÄHLERN vorgelegte Dringlichkeitsantrag enthält, habe ich selten gehört. Davon zeugt schon der Titel; denn Sie wollen – Zitat – "gezielte Rückkehrhilfen als Beitrag für eine konkrete Entwicklungspolitik und als Ergänzung zur Abschiebung umsetzen".

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Ja, genau!)

Rückkehrhilfen gibt es in Bayern bereits seit 2003. Darauf wurde schon hingewiesen. Es werden europäische Programme und Bundesprogramme umgesetzt, wobei das Land anteilig Kosten übernimmt. 2015 haben 8.015 Menschen solche Rückkehrhilfen bekommen, weil sie Bayern verlassen haben. Zusätzliche Programme für Ausreisewillige braucht es nicht. Was an dem Beschluss zu verbessern ist, das benennen

die GRÜNEN in ihrem Antrag: Alle Flüchtlinge sollen diese Beratung in Anspruch nehmen können. Auch darf ihr Aufenthaltsrecht nicht tangiert werden; diese Gefahr sehe ich beim Antrag der FREIEN WÄHLER durchaus. Ferner müssen die Flüchtlinge für die Zeit nach ihrer Rückkehr konkrete Zukunftsperspektiven entwickeln können, zum Beispiel durch eine gute Ausbildung. Übrigens ist in Bayern die 3+2-Regelung rechtlich immer noch nicht gesichert. Diese Anträge haben Sie abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Forderungen der GRÜNEN stimmen wir gerne zu. Die von den FREIEN WÄHLERN hingegen geforderte bayerische Rückkehrprämie in Höhe von 1.000 Euro pro Flüchtling ist keine neue Idee. Herr Dr. Fahn, Sie haben eben selber auf den Bericht im "Münchener Merkur" hingewiesen, wonach vor einigen Wochen die CSU bereits einen entsprechenden Vorschlag gemacht habe.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Umso besser!)

Der Unterschied liegt nicht darin – wie der Herr Kollege gemeint hat –, dass die Prämie individuell gezahlt wird, sondern dass die CSU die Gelder aus Bundesmitteln und nicht aus Landesmitteln zahlen will.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Diese Idee ist weder neu noch für die Flüchtlinge hilfreich. Aber das ist wohl gar nicht die primäre Absicht Ihres Antrags.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Natürlich!)

Wie aus der Begründung hervorgeht, wollen Sie bei den Abschiebungsverfahren Kosten sparen und sich so letztlich vor Flüchtlingen abschotten. Es geht Ihnen darum, Asylbewerber möglichst schnell loszuwerden.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Diejenigen, die heimkehren sollen!)

– Sie haben eben in der Begründung von Menschen gesprochen, die hier einen Aufenthaltstitel haben. Diese Menschen wollen Sie loshaben. Das verrät der letzte Satz Ihres Antrags – Sie haben ihn eben selber zitiert –: Die Regelung soll nur für Asylbewerber gelten, die bereits in Bayern sind. Als kämen die Flüchtlinge hierher, weil sie vielleicht 1.000 oder 1.500 Euro für die Heimfahrt erhalten!

Ihr Dringlichkeitsantrag enthält insofern einen grundlegenden Denkfehler, als solche Prämien nichts mit Entwicklungshilfe zu tun haben.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Doch, weil der Flüchtling Geld heimbringt!)

– Herr Aiwanger, vielleicht hören Sie mir einmal zu, statt die ganze Zeit dazwischenzureden. Sie kommentieren nicht mich, sondern erzählen Ihre Phrasen.

Menschen fliehen, weil ihnen in ihrer Heimat Tod, Verfolgung und Hunger drohen. An diesen Verhältnissen etwas zu ändern, ist das Ziel von Entwicklungspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht Flüchtlinge sind zu bekämpfen, sondern Fluchtursachen.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER))

Das gelingt, indem wir den Menschen in ihrer Heimat Zukunftsperspektiven eröffnen, etwa durch Bildung, durch Arbeit zu existenzsichernden Löhnen und durch eine intakte Umwelt. Dafür sollten Sie Ihre Energien einsetzen. Dies erfordert von uns eine faire und nachhaltige Politik, die sich nicht am Wirtschaftswachstum als heiliger Kuh, sondern am Wohl der Menschen orientiert.

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN geht in diese Richtung. Deshalb werden wir ihm zustimmen. Den Antrag der FREIEN WÄHLER lehnen wir aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Petersen, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult; denn Herr Dr. Fahn hat eine Zwischenbemerkung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Das müssen wir geraderücken, so geht es nicht!)

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Petersen, natürlich haben wir etwas Neues dabei. Die CSU möchte die Gelder aus dem Bundesprogramm nehmen. Wir dagegen fordern, dass ein bayerisches Programm aufgelegt wird und auch Bayern dafür etwas zahlt. Das ist der Unterschied. Das müssen Sie erkennen.

Kathi Petersen (SPD): Das habe ich gesagt.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Ich habe zwei schöne Beispiele aus Ghana und Serbien zur Entwicklungspolitik gebracht. Die Flüchtlinge bekommen Geld, eine Ausbildung und Praktika, damit sie sich vor Ort etwas aufbauen können. Das ist konkrete Entwicklungspolitik. Das ist völlig klar. Deswegen ist unser Antrag richtig und gut.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kathi Petersen (SPD): Entschuldigen Sie, Herr Fahn. Auf den Unterschied zwischen Ihrer Forderung und der Forderung der CSU, nämlich dass die Gelder aus unterschiedlichen Töpfen kommen, habe ich hingewiesen. Wie soll sich jemand mit 1.000 Euro eine Existenz aufbauen? – Dafür müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Wir müssen an den Rahmenbedingungen etwas ändern, anstatt den Leuten ein paar Euro in die Hand zu drücken. Das hat die Kollegin Celina eben richtig gesagt. Es nützt nichts, den Leuten ein paar Euro zu geben, sondern die Leute brauchen eine Perspektive. Das schaffen Sie mit 1.000 Euro nicht, sondern nur mit einer vernünftigen Politik. Dazu fordere ich Sie auf.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13010 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13021 – das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.